



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Barrierefreie Haltestellen

**Beratungsfolge:**

06.02.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wir beauftragt:

1. Alle zukünftig umzubauenden Haltestellen im Regelfall behindertengerecht nach DIN 18040-3 barrierefreies Bauen zu planen und zu bauen. Die Ausbauqualität ist höher zu bewerten als der aktuelle Standort der Haltestelle.
2. Die Warteflächen für die Fahrgäste im Regelfall über die gesamte Länge eines Busses auszubauen, um auch den Buseinsatz von Bussen mit Türen am Fahrzeugende zu ermöglichen.
3. Die Haltestellen BasseDruck (stadteinwärts) und Klopstockstraße (stadteinwärts) nach diesen Regularien zu bauen.

**Kurzfassung**

Entfällt.



## **Begründung**

Siehe oben.

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderun

sind nicht betroffen

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/DIE PARTEI  
und die Ratsgruppen FDP und DIE LINKE**

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt-,  
Klimaschutz und Mobilität

Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

Hagen, 11.03.2024

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bitte nehmen Sie nach § 6 (1) GesChO den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 30.03.2024 auf:

**Barrierefreie Haltestellen**

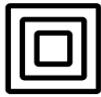
**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wir beauftragt:

1. Alle zukünftig umzubauenden Haltestellen im Regelfall behindertengerecht nach DIN 18040-3 barrierefreies Bauen zu planen und zu bauen. Die Ausbauqualität ist höher zu bewerten als der aktuelle Standort der Haltestelle.
2. Die Warteplätze für die Fahrgäste im Regelfall über die gesamte Länge eines Busses auszubauen, um auch den Buseinsatz von Bussen mit Türen am Fahrzeugende zu ermöglichen.
3. Die Haltestellen BasseDruck (stadteinwärts) und Klopstockstraße (stadteinwärts) nach diesen Regularien zu bauen.

**Begründung:**

Nach der Bereisung der Haltestellen sind die gewonnenen Erkenntnisse in Beschlüsse umzuwandeln.



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

**Deckblatt**

**Datum:**

19.03.2024

**Seite 1**

## **ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME**

**Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:**

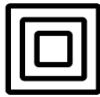
**60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0140/2024**

**Barrierefreie Haltestellen**

**Beratungsfolge:**

**20.03.24 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität**



Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/ Die Partei, und der Ratsgruppen FDP und Die Linke gem. § 6 (1) GeschO „Barrierefreie Haltestellen“ für die Sitzung des UKM am 20.03.24 erfolgt folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Vorlagen 0514/2023 sowie die Stellungnahme zum Antrag 0955/2023.

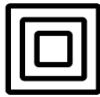
1. *Alle zukünftig umzubauenden Haltestellen im Regelfall behindertengerecht nach DIN 18040-3 barrierefreien Bauen zu planen und zu bauen. Die Ausbauqualität ist höher zu bewerten als der aktuelle Stand[a]rt der Haltestellen.*

Wie zuletzt in der jährlichen Vorlage zum Ausbau der Haltestellen dargestellt (s. DS.Nr.: 0514/2023) wurde für den barrierefreien Ausbau bereits vor einigen Jahren ein Musterblatt erstellt (s. Anhang). Dieses orientiert sich am „Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum“ herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und StraßenNRW. Bei dem Leitfaden handelt es sich grundsätzlich um einen Erlass dessen Inhalte die Stadt Hagen in das Musterblatt übernommen hat.

Die Verwaltung hat bereits in einer Stellungnahme für die Sitzung des Behindertenbeirats (14.11.2023) mitgeteilt, dass für 2024 angestrebt wird das Musterblatt zu überarbeiten. Hierbei soll der Fokus auch stärker auf die gängigen DIN-Normen aber auch auf Neuerungen wie beispielsweise das taktile Leitsystem zu einem DFI-Anzeiger (mit Sprechsäule) gelegt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass es zu einem Bruch mit dem aktuellen Leitsystem (welches auch in allen umliegenden Städten wie derzeit in Hagen verlegt wird) kommen wird. Die Vorgaben vom LandNRW passen aktuell in Bezug auf das Leitsystem nicht vollständig mit den Vorgaben der DIN-Normen überein (Noppenplatten oder Rippenplatten am Einstiegsfeld). Die Verwaltung strebt daher bei der Erarbeitung des Musterblatts eine enge Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein an. Im Anschluss soll das Musterblatt selbstverständlich auch politisch beraten und beschlossen werden.

Analog zum Antrag der CDU-Fraktion, sieht die Verwaltung von einer Änderung der Bordsteinhöhe ab. Die Hintergründe und Problematik wurden durch die Hagener Straßenbahn umfassend bei der Bereisung der Haltestellen erklärt. Eine Begründung findet sich ebenfalls in der Vorlage 0514/2023.

Unabhängig von der barrierefreien Gestaltung der Haltestellen hat die Hagener Straßenbahn in der Sitzung des UKM am 06.12.2023 mit dem Haltestellenkonzept dargestellt wie die Haltestellen zukünftig attraktiver gestaltet werden sollen (DS.Nr.: 0974/2023). So kann insgesamt die Qualität der Haltestellen verbessert werden.



2. *Die Warteflächen für die Fahrgäste im Regelfall über die gesamte Länge eines Busses auszubauen, um auch den Buseinsatz von Bussen mit Türen am Fahrzeugende zu ermöglichen.*

Wie im Musterblatt ersichtlich beträgt die Länge der Haltestelle im Regelfall 20 Meter. Dabei soll ein Bushochbord auf einer Länge von 18 Metern eingebaut werden. Ein Gelenkbus hat ebenfalls eine Länge von 18 Metern. Unabhängig von der tatsächlichen Lage der Türen ist somit die Haltestelle bereits aktuell über die gesamte Länge eines Busses ausgebaut (vgl. Musterblatt + Abb.1).

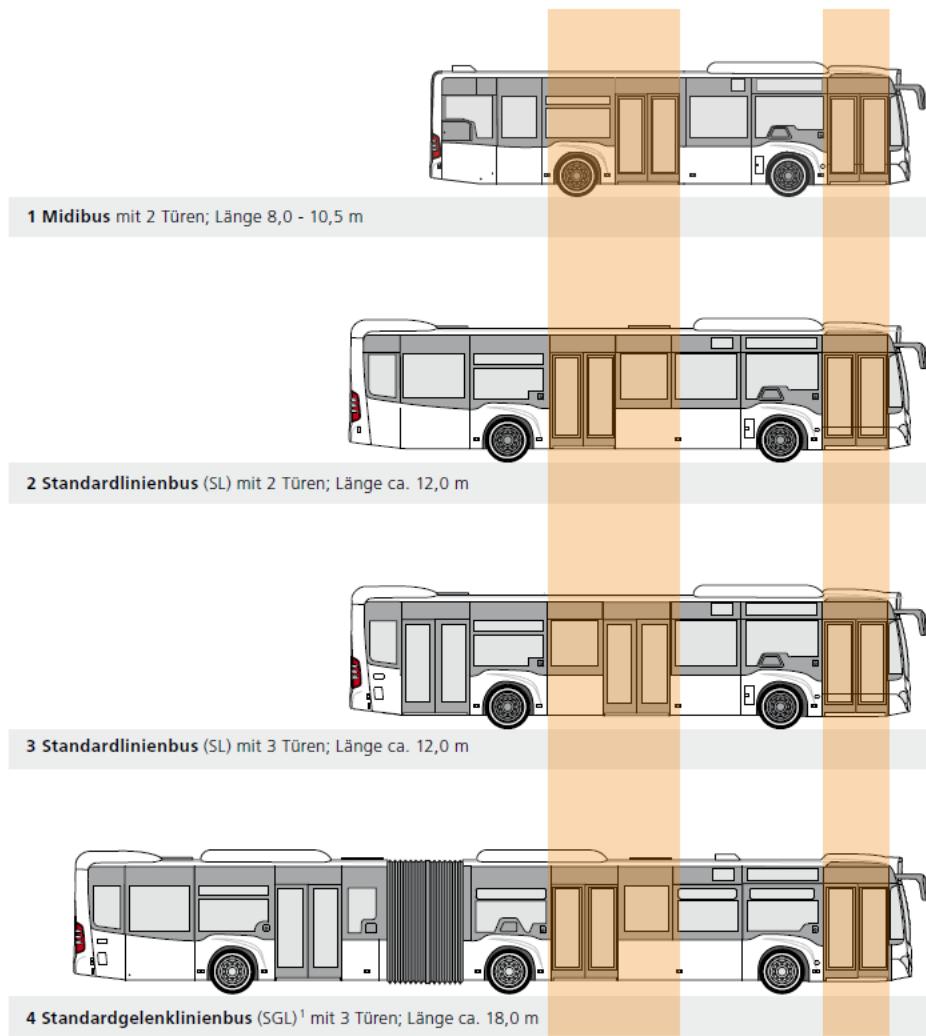


Abb.1: Türpositionen unterschiedlicher Bustypen (Quelle: Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im KVV)

Aufgrund örtlicher Gegebenheiten kommt es in Ausnahmen dazu, dass vom Regelfall abgewichen und die Länge der Haltestelle verringert werden muss. Dies ist oftmals aufgrund einer Kurvenlage, Einmündungen oder Einfahrten notwendig. Eine Länge von 12 Metern wird jedoch in jedem Fall angestrebt, damit zumindest die ersten beiden Türen mit einem erhöhten Bordstein abgedeckt sind (vgl. Abb. 2). Auch in Zukunft wird es sich nicht vermeiden lassen,



dass in Einzelfällen von einer Ausbaulänge von 20 Metern abgewichen werden muss. Oftmals ist im direkten Umfeld kein alternativer Standort ohne Einschränkungen vorhanden. Hier kann die Haltestelle nur verkürzt oder gar nicht umgebaut werden.

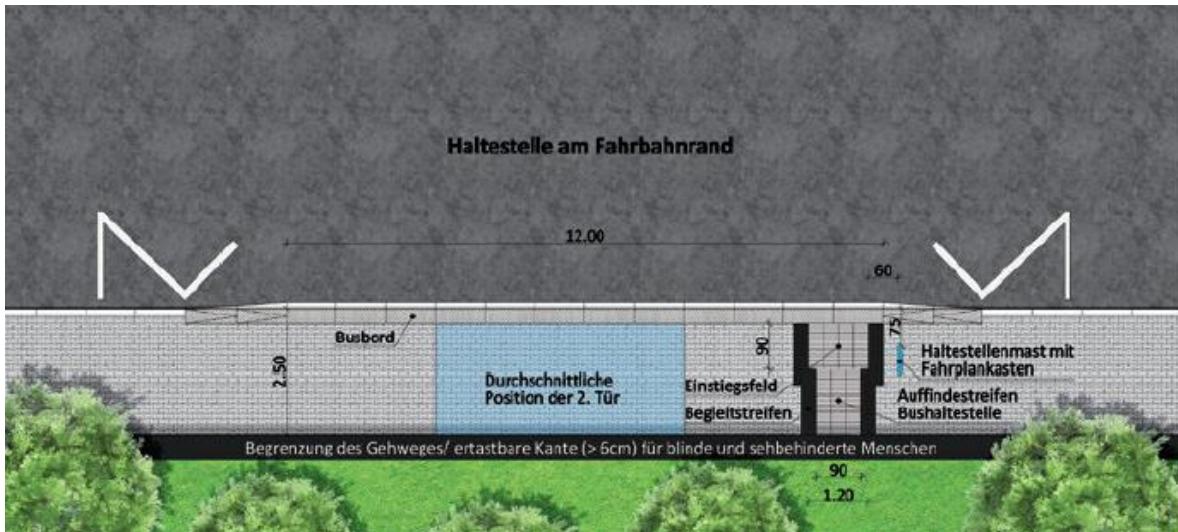
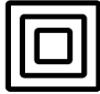


Abb. 2: Verkürzte Haltestelle (Quelle: Barrierefreie Bushaltestelen. Empfehlung für Aus- und Umbau im VRN)

3. *Die Haltestellen BasseDruck (stadteinwärts) und Klopstockstraße (stadteinwärts) nach diesen Regularien zu bauen*

Die Haltestellen BasseDruck und Klopstockstraße gehören zum 6. Bauabschnitt des barrierefreien Ausbaus. Eine Förderzusage wird zeitnah erwartet. Wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag 0955/2023 formuliert, besteht bei Änderungsbedarf grundsätzlich die Möglichkeit die zwei Haltepunkte aus dem 6. Bauabschnitt herauszunehmen. Bei beiden Haltestellen wäre grundsätzlich eine komplette Neuplanung erforderlich, wofür eine Erweiterung des Aufmaßes notwendig ist. Es besteht die Möglichkeit die Haltepunkte in den 8. Bauabschnitt zu integrieren. Der 8. Bauabschnitt wird in diesem Jahr geplant und im kommenden Jahr ein Förderantrag gestellt. Der Ausbau verzögert sich somit um zwei Jahre. Ob bei beiden Standorten eine Alternative für eine Ausbaulänge von 20 Metern realisiert werden kann ist noch zu prüfen.

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Fachbereich:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Fachbereich:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

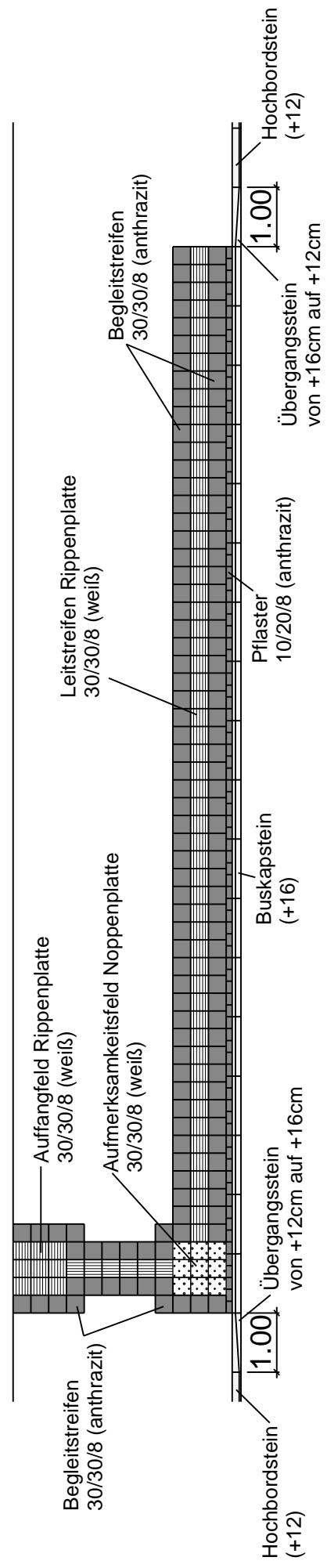
---

# Musterblatt Bushaltestelle barrierefrei

Stand Januar 2018

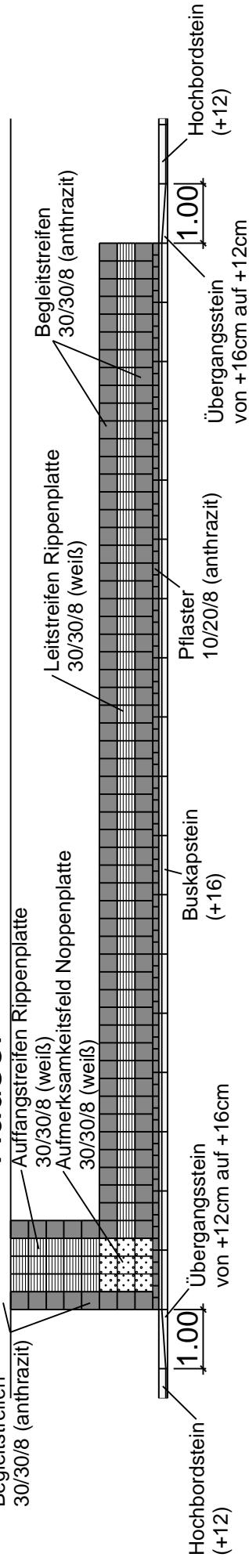
Bei Gehwegbreite ab ca. 2,50m

## Häuser



Bei Gehwegbreite bis ca. 2,50m

## Häuser



M 1:100